Vergabe von
Incident Response Dienstleistungen

Inhaltsverzeichnis

1 ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG 4

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN 5

2.1 Informationen zum Auftraggeber 5

2.2 IKT-Ost AöR und kommunale Träger 5

2.3 IKT-Ost AöR an den Schulen 5

3 EIGNUNGSKRITERIEN 6

3.1 Eigenerklärungen 6

3.2 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer 6

3.3 Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB 6

3.4 Insolvenzverfahren und Liquidation 7

3.5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zahlung von Steuern und Abgaben/Beiträgen zur Sozialversicherung) 7

3.6 Wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen 7

3.7 Berufs- bzw. Vermögensschadenshaftpflichtversicherung 7

3.8 Personalqualifikation und Nachweise 8

4 ERLÄUTERUNG DER UNTERLAGEN 8

4.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen 8

4.1.1 Anlage B 2 EVB-IT Dienstvertrag (Muster) – siehe Kapitel 4.5 „Anlage B 1 Leistungsverzeichnis“ 8

4.1.2 Anlage B 4 Fragenkatalog 8

4.1.3 Anlage C 1. Angebotsschreiben 9

4.1.4 Anlage C 2. Angaben zu Bieter, Bietergemeinschaft, Unterbeauftragung 9

4.1.5 Anlage C 3. Erklärungen zur Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen 9

4.1.6 Anlage C 4. Eignung 9

4.1.7 Anlage C 5. Bietererklärung KMU 9

4.1.8 Anlage C 6. Eigenerklärung Bezug zu Russland 9

4.1.9 Preisblatt 9

4.1.10 Auftragsverarbeitungsvertrag 9

5 INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN 9

5.1 Vergabeart 9

5.2 Verfahrensablauf 9

5.3 Angebotsfrist 10

5.4 Vergabeunterlagen 10

5.4.1 Anforderung Vergabeunterlagen 10

5.4.2 Unklarheiten ... 10
5.4.3 Bieterfragen ... 11
5.4.4 Unterauftragnehmer (Subunternehmer/Nachunternehmer) ... 11
5.4.5 Eignungsleihe ... 11
5.5 HINWEISE ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG ... 12
5.5.1 Sprache ... 12
5.5.2 Schriftform ... 12
5.5.3 Preise und Ust. ... 12
5.5.4 Nebenangebote ... 12
5.5.5 Vertragsbedingungen ... 12
5.6 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND BEWERTUNG ... 13
5.6.1 Zuschlagskriterien ... 13
5.7 KOSTENERSTATTUNG ... 13
5.8 VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ IM VERGABEVERFAHREN ... 13

1 ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG

Vergabeart:	**Unterhalb des Schwellenwertes** ☒ Öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO) ☐ Beschränkte Ausschreibung (§ 10 UVgO) ☐ Verhandlungsvergabe (§ 12 UVgO) **Oberhalb des Schwellenwertes** ☐ Offenes Verfahren (§ 15 VgV) ☐ Nicht offenes Verfahren (§ 16 VgV) ☐ Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV)
Angebotsfrist:	**16. November 2026, 10:00 Uhr**
Zuschlags- und Bindefrist:	**23. Dezember 2026**
Nebenangebote zugelassen?	☐ ja ☒ nein
Vergabe in Losen?	☐ ja ☒ nein
Vergabekriterien mit Gewichtung:	**Preis** **100 %**
Auftraggeber:	IKT-Ost AöR Flurstraße 2 17034 Neubrandenburg

2 Allgemeine Informationen

2.1 Informationen zum Auftraggeber

Die IKT-Ost ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Als gemeinsames, interkommunales IT-Dienstleistungszentrum und strategischer Partner ist sie für die Verwaltungen und andere juristischen Personen des öffentlichen Rechts

- des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
- des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie
- der Stadt Neubrandenburg

tätig. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit im gemeinsamen Kommunalunternehmen soll unter anderem auch die Infrastruktur im Bildungswesen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bereitgestellt werden.

Die Anschrift des Auftraggebers lautet:

IKT-Ost AöR
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg.

Weitere Informationen zur IKT-Ost AöR erhalten Sie unter:

http://www.ikt-ost.de

2.2 IKT-Ost AöR und kommunale Träger

Die IKT-Ost AöR ist als interkommunaler Aufgabenträger zuständig für die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald sowie die Stadt Neubrandenburg. Zu den Aufgaben zählt das Sicherstellen des elektronischen Zugangs sowie die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungen und Schulen der genannten Gebietskörperschaften.

2.3 IKT-Ost AöR an den Schulen

Die IKT Ost AöR verantwortet schon heute den ganzheitlichen Betrieb der Schul-IT in 76 Schulen für ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) und 2.500 Lehrerinnen und Lehrer (LuL).

In diesem Kontext ist die IKT-Ost AöR auch für die digitale Ausstattung der Schulen sowie der Umsetzung des Digitalpakts Schule zuständig.

3 EIGNUNGSKRITERIEN

3.1 Eigenerklärungen

Eigenerklärungen müssen durch Ausfüllen der vorgegebenen Formulare („Anlage C Angebotsunterlagen, Anlage C 4. Eignung“) erfolgen.

3.2 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Die geforderten Erklärungen und Nachweise hat jeder Bieter **zwingend** abzugeben.

a) Bietergemeinschaften

Bei Bietergemeinschaften müssen für **jedes Mitglied** einer Bietergemeinschaft die Erklärungen zu den Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4, Anlage C 6) vorgelegt werden. Ebenso muss **jedes Mitglied** der Bietergemeinschaft über eine ausreichende Berufs- bzw. Vermögenshaftpflichtversicherung verfügen und eine entsprechende Erklärung abgeben (Anlage C 4 Nr. 5). Vorgaben zu den einzusetzenden Mitarbeitern müssen für die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt sein.

b) Nachunternehmer

Bei einem **Nachunternehmereinsatz** gilt Folgendes:

Im Falle der **Eignungsleihe** sind **alle** geforderten Erklärungen und Nachweise zu den Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4, Anlage C 6) sowie die Nachweise für den Punkt in dem die Eignung geliehen wird für jeden Nachunternehmer **bereits mit dem Angebot zwingend einzureichen.**

Nur dann, wenn ein Nachunternehmer **ohne Eignungsleihe** eingesetzt werden soll, sind die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage C 4 Nr. 1.-4, Anlage C 6) **erst auf gesonderte Aufforderung** einzureichen (sie können aber schon vorher eingereicht werden).

Die Formulare sind gegebenenfalls zu vervielfältigen.

3.3 Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Verlangt wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Anlage C 4 Nr. 1).

3.4 Insolvenzverfahren und Liquidation

Verlangt wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens und einer Liquidation (Anlage C 4 Nr. 2).

3.5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zahlung von Steuern und Abgaben/Beiträgen zur Sozialversicherung)

Verlangt wird eine Eigenerklärung darüber, ob der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen ist. Auf Anforderung ist der Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes (Kopie ausreichend) beizubringen; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein.

Verlangt wird eine Eigenerklärung darüber, ob der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist. Auf Anforderung ist der Nachweis durch Bescheinigung der Krankenkasse(n) (Kopie ausreichend) beizubringen; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein (Anlage C 4 Nr. 3).

3.6 Wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen

Verlangt wird eine Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen. Dabei sind der andere Unternehmensträger und eine Beschreibung der Art der wirtschaftlichen Verknüpfung bzw. der Zusammenarbeit anzugeben (Anlage C 4 Nr. 4).

Hinweis: Wenn keine wirtschaftliche Verknüpfung besteht, ist auch dies kenntlich zu machen durch Streichung oder den Eintrag „Trifft nicht zu.“

3.7 Berufs- bzw. Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Verlangt wird eine Eigenerklärung darüber, ob der Bieter über eine Berufs- bzw. Vermögensschadenshaftpflichtversicherung verfügt (Anlage C 4 Nr. 6.), deren Deckungssumme für Personenschäden und zusätzlich für sonstige Sach- und Vermögensschäden mindestens die folgenden Deckungssummen umfasst:

Deckungssumme Personenschäden	**Deckungssumme sonstige Sach- und Vermögensschäden**
1,0 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR

Die genannten Deckungssummen müssen pro Versicherungsjahr **mindestens 2-fach maximiert** zur Verfügung stehen.

Der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung genügt den zuvor genannten Anforderungen nur, wenn in dieser ausdrücklich auch Vermögensschäden - beispielsweise als Folge einer Fehlberatung - in der zuvor benannten Mindesthöhe erfasst sind.

Auf Anforderung ist der Nachweis durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exendentenversicherung zu erbringen.

Hinweise:

Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass der Versicherungsschutz aktuell besteht (nicht ausreichend ist ein Nachweis für die Vergangenheit).

Es genügt die Erklärung der Bereitschaft des Versicherers, für den Fall der Erteilung des Zuschlags, gegebenenfalls bisher niedrigere Versicherungssummen auf die geforderten Beträge zu erhöhen.

3.8 Personalqualifikation und Nachweise

Der Bieter hat im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen, dass das einzusetzende Personal über die im Leistungsverzeichnis geforderten fachlichen Qualifikationen, Zertifizierungen sowie ggf. erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen verfügt. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen sind den Angebotsunterlagen beizufügen.

4 Erläuterung der Unterlagen

Die Vergabeunterlagen teilen sich von ihrer Funktion und Struktur her in Informations-, Bedingungs- und Vertragsteile.

Nachfolgend eine Übersicht und Erläuterung der verschiedenen Unterlagen.

4.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Es ist das **Anlagenkonvolut Anlage C. Angebotsunterlagen** einzureichen. Das Fehlen einzelner Teile kann zum Ausschluss vom Verfahren führen!

4.1.1 Anlage B 2 EVB-IT Dienstvertrag (Muster) – siehe Kapitel 4.5 „Anlage B 1 Leistungsverzeichnis“

4.1.2 Anlage B 4 Fragenkatalog

4.1.3 Anlage C 1. Angebotsschreiben

4.1.4 Anlage C 2. Angaben zu Bieter, Bietergemeinschaft, Unterbeauftragung

4.1.5 Anlage C 3. Erklärungen zur Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen

4.1.6 Anlage C 4. Eignung

4.1.7 Anlage C 5. Bietererklärung KMU

4.1.8 Anlage C 6. Eigenerklärung Bezug zu Russland

4.1.9 Preisblatt

Das Preisblatt ist zwingend auszufüllen.

Fehlt den vom Bieter eingereichten Unterlagen das Preisblatt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen.

4.1.10 Auftragsverarbeitungsvertrag

5 INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN

5.1 Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durchgeführt.

5.2 Verfahrensablauf

Mit diesen Unterlagen werden Sie aufgefordert, ein vollständiges Angebot abzugeben, unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig und finden entsprechend nicht statt.

5.3 Angebotsfrist

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am

Montag, den 16. November 2026 um 10:00 Uhr.

Angebote werden ausschließlich in elektronischer Form über die elektronische Vergabeplattform angenommen und sind an folgende Adresse zu richten:

IKT-Ost AöR
Flurstraße 2

17034 Neubrandenburg.

Die elektronische Abgabe des Angebotes in Textform ersetzt die Unterschrift.

Angebote dürfen **nicht** als unverschlüsselter Anhang an eine Bieternachricht übersendet werden, es ist die dafür vorgesehene Funktion des Vergabeportals zu nutzen.

5.4 Vergabeunterlagen

5.4.1 Anforderung Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form ausgegeben.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf den Seiten des Deutschen Vergabeportals (https://www.dtvp.de) zur Verfügung.

Im Rahmen des Downloads werden alle Bieter aufgefordert Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, da Ihnen sonst keine Benachrichtigungen zugestellt werden können. Ihre Daten werden lediglich für das hier beschriebene Vergabeverfahren verwendet und Dritten außerhalb des Vergabeverfahrens nicht zugänglich gemacht. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO wird zugesichert. Mit dem Download erklären Sie sich mit den Datenschutz-bestimmungen des Deutschen Vergabeportals einverstanden.

5.4.2 Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen darauf unverzüglich vor Angebotsabgabe elektronisch über die Beschaffungsplattform darauf hinzuweisen. Hierfür ist, soweit noch nicht erfolgt, eine Registrierung erforderlich.

Entsprechendes gilt für sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung. Mitteilungen, Hinweise, Fragen u. ä. sind elektronisch über die Beschaffungsplattform einzureichen. Auskünfte werden ausschließlich über die Beschaffungsplattform erteilt.

5.4.3 Bieterfragen

Bieterfragen oder Rügen werden nur beanwortet, wenn diese über das Vergabeportal elekronisch eingereicht werden.

Die Auftraggeberin wird die eingegangenen Bieterfragen beantworten und die Antworten über das Vergabeportal für alle Bieter bereitstellen. Auch die Fragestellung selbst wird von der Auftraggeberin veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers oder der Fragestellerin zulassen.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig zu stellen.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen. Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o. g. Frist ausgeschlossen. Alle Bieter werden spätestens zum geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

5.4.4 Unterauftragnehmer (Subunternehmer/Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so hat er in den Angebotsunterlagen an der entsprechenden Stelle die (Teil-) Leistungen anzugeben, für die ein Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll.

Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, haben auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung die Unterauftragnehmer konkret zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Der Bieter hat dafür den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen sowie die Erklärungen zu den Ausschlussgründen.

5.4.5 Eignungsleihe

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er/sie nachweist, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie die entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter/der Bietergemeinschaft und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer

Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter/die Bietergemeinschaft für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Hierfür sind vom eignungsleihenden Unternehmen die entsprechenden Eigenerklärungen und ggf. Nachweise einzureichen. Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, ersetzen. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bieter/der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen. Ist dem der Bieter/die Bietergemeinschaft ein Wechsel des Unterauftragnehmers innerhalb dieser Frist nicht möglich, wird der Bieter/der Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

5.5 Hinweise zur Angebotserstellung

5.5.1 Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Vertragssprache ist deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.5.2 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auch Änderungen, Kündigungen oder Teilkündigungen bedürfen der Schriftform.

5.5.3 Preise und Ust.

Die Angebotspreise sind netto, also **ohne Umsatzsteuer** und in Euro anzugeben.

5.5.4 Nebenangebote

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

5.5.5 Vertragsbedingungen

Im Falle einer Auftragserteilung gelten folgende Vertragsbedingungen in nachstehender Reihenfolge:

- Die ergänzenden Vertragsbedingungen der EVB-IT Dienstvertrag,
- Anlage B 1 Leistungsverzeichnis,
- Preisblatt,

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Teleservicevereinbarung
- Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) sowie
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Die Bietenden sind gehalten, die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter für die Abgabe ihres Angebots zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen des Bieters oder der Bieterin an den eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen und müssen eindeutig sein.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Bietenden werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters oder der Bieterin auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

5.6 Zuschlagskriterien und Bewertung

5.6.1 Zuschlagskriterien

Beim vorliegenden Vergabeverfahren ist der Preis das alleinige Zuschlagskriterium.

KRITERIENGRUPPE		Gewichtung
1	Preis	100 %
	GESAMT	**100 %**

5.7 Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.

5.8 Verschwiegenheit und Datenschutz im Vergabeverfahren

Die IKT-Ost AöR sorgt dafür, dass alle Unternehmen im Vergabeverfahren gleichbehandelt werden und garantiert, dass Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen eines Unternehmens nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Unternehmen weitergegeben werden.

Die von den Teilnehmern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Die Teilnehmer sind im Hinblick auf die einschlägigen datenschutz-

rechtlichen Bestimmungen verpflichtet sicherzustellen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten durch sie an die Auftraggeberin rechtmäßig sind. Soweit notwendig, haben die Teilnehmer die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Auftraggeberin und Dritte und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information durch die Auftraggeberin erfolgt nicht.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens externer Dienstleister (Betreiber der e-Vergabeplattform, Rechtsanwaltskanzlei, INFORA GmbH) bedient und gegebenenfalls die an die Auftraggeberin übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diesen externen Dienstleister zur Verarbeitung ausschließlich für den Zweck des Vergabeverfahrens weitergibt.

Bitte beachten Sie die **Hinweise zur Datenverarbeitung.**

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise) ist untersagt, es sei denn, sie dient der Angebotserstellung. In diesem Fall sind Dritte, an die die Unterlagen weitergegeben werden (z.B. Unterauftragnehmer) zur Vertraulichkeit und sicheren Aufbewahrung verpflichtet.

Der Teilnehmer hat zudem — auch nach der Beendigung der Angebotsphase bzw. des Vergabeverfahrens — über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu sämtliche bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter (auch von Drittunternehmen) zu verpflichten.

Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Teilnehmers, insbesondere auch bei zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen der Vergabestelle. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich der Auftraggeber die Einleitung straf- und zivilrechtlicher Maßnahmen vor.

Alle Bieter werden gebeten, die Bestandteile ihres Angebotes, welche der Verschwiegenheit unterliegen, dahingehend eindeutig kenntlich zu machen. Dies gilt auch für alle anderen Unterlagen, die dem Auftraggeber im Rahmen des Verfahrens überlassen werden. Erfolgt keine Kenntlichmachung auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, kann von der Zustimmung zur Einsicht auch im Rahmen eines Nachprüfverfahrens ausgegangen werden.